



Limagrain GmbH · Griewenkamp 2 · D-31234 Edemissen

An unsere geschätzte Kundschaft

Edemissen, den 14.04.20

Anbau von LG-Gräsermischungen für ökologische Vorrangflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

regelmäßig wird uns die Frage gestellt, ob und inwieweit unsere LG-Gräsermischungen zum Anbau auf ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings geeignet sind. Dazu können wir Ihnen folgende Stellungnahme geben:

Zwischenfrüchte (inkl. Gräser) sind mit dem Gewichtungsfaktor 0,3 auf die ökologischen Vorrangflächen anrechenbar. Dabei ist per Definition vorgegeben, dass zum einen die eingesetzten Saatgut-Mischungen mind. 2 Arten aus der Positivliste (Anlage 3 der DirektZahlVerpflV) enthalten, zum anderen der Samenanteil einer Art sowie der Anteil an Grassamen zwingend unterhalb von 60 % in der Mischung liegen müssen.

Folgende Gräser-Mischungen aus dem LG-Portfolio sind entsprechend „greening-fähig“:

- **AGRAVIT 020 R** (51,9 % Rotklee, 48,1 % Wel. Weidelgras)
- **AGRAVIT 030 R** (37,2 % Dt. Weidelgras, 10,2% Wel. Weidelgras, 32,2 % Weißklee, 20,4 % Rotklee)
- **AGRAVIT 040 R** (54 % Dt. Weidelgras, 14,8 % Rotklee, 31,2 % Weißklee)

(Quelle: Artenliste des ZWF-Mischungsrechners, LTZ , Kutschenweg 20, 76287 Rheinstetten)

Beim Anbau gilt es, die folgenden Greening-Auflagen in jedem Fall zu beachten:

- Einsattermin bis spätestens 01. Oktober
- Bodenbearbeitung + Einsaat der Folgekultur ab 16.02. möglich.
- Nach Ernte der Hauptkultur: kein Pflanzenschutz, kein min. stickstoffhaltige Dünger, kein Klärschlamm, org. Dünger möglich
- Schlegeln/Häckseln zulässig
- Beweidung im Antragsjahr bis 31.12. nur mit Schafen und Ziegen, danach Beweidung mit allen Tierarten möglich.
- Einmalige Biogas- bzw. Futternutzung ab 16.02. des Folgejahres zulässig, keine Überführung in Hauptfrucht zulässig.

Falls Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben sollten, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Limagrain GmbH

Andreas Tatje

- Vertriebsleiter Mais & Gras -